

Clubordnung des YCM



Die Clubmitglieder und Gäste des YCM werden ersucht, sich bei der Benützung der Clubanlage und dem Clubhaus an folgende Richtlinien zu halten.

1. Benützung der Clubanlage

- 1.1 Die Clubanlage kann durch Mitglieder, Clubgäste (Mitglieder von Vereinen die dem ÖSV oder einem ausländischen Segelverband angehören) und Gäste (in Begleitung eines Clubmitgliedes) betreten werden.
- 1.2 Die Benützung der Steg- und Slipanlage sowie des Takelmastes ist den Clubmitgliedern und Clubgästen mit deren Booten vorbehalten, sofern diese Boote im Yachtregister des jeweiligen Verbandes ordentlich registriert sind, ersichtlich durch einen Clubstander ()
- 1.3 Die Benützung der Krananlage ist den Clubmitgliedern und Clubgästen nur nach entsprechender Einweisung gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.
- 1.4 Der Grillplatz steht grundsätzlich allen Mitgliedern zur Verfügung.

2. Schonung der Clubanlage

- 2.1 Alle Benutzer (1.1.) der Clubanlage haben für Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Anlage zu sorgen und sind verpflichtet, die Anlage mit möglicher Schonung zu behandeln. Ferner ist es nicht gestattet, irgendwelche Änderungen an der gesamten Anlage, ohne vorheriger Genehmigung durch das Präsidium vorzunehmen.
- 2.2 Hunde sind in der Clubanlage jederzeit an der Leine zu halten.
- 2.3 Hundekot ist vom Hundehalter sofort und unaufgefordert zu entfernen

3. Clubschlüssel

- 3.1 Die Clubmitglieder erhalten gegen Bezahlung einer einmaligen Leihgebühr einen Schlüssel (Nr.1) für den Zutritt zum Clubgelände und das Clubhaus. Dieser Schlüssel verbleibt im Eigentum des YCM und darf an Nichtmitglieder nicht weitergegeben werden. Von Clubgästen kann ein Gästeschlüssel (Nr.3) gegen Kautionsausborgung werden.
- 3.2 Dieser Gästeschlüssel ermöglicht nur den Zutritt zum Clubgelände, sowie dem Gäste-WC mit Dusche.
- 3.3 Das Clubgelände ist stets versperrt zu halten, lediglich bei offiziellen Veranstaltungen (Regatten) kann der Zugang zum Clubgelände offen bleiben.

4. Liegeplätze

- 4.1 Die Wasser- und Landliegeplätze werden ausschließlich durch den Oberbootsmann (bei dessen Verhinderung durch einen von ihm namhaft gemachten Vertreter) zugewiesen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz besteht nicht.
- 4.2 Die Gästeliegeplätze verfügen auch über einen Stromanschluss. Diese können auch vom sogenannten Wochenenddienst zugewiesen werden.



5. Sportausübung

- 5.1 In der Clubanlage genießen Mitglieder und Gäste, die mit der Ausübung des Segelsports beschäftigt sind, den Vorzug gegenüber anderen Personen.
- 5.2 Bei der Ausübung anderer Sportarten ist besondere Rücksicht auf andere Mitglieder und Gäste zu nehmen. Die gesamte Clubanlage sollte besonders geschont werden.
- 5.3 Das Clubhaus darf nicht als Sporthalle benutzt werden.

6. Lagerung am Clubgelände

- 6.1 Das Lagern von Gegenständen im Clubhaus bzw. am Clubgelände, die nicht ständig zur Ausübung des Segelsports benutzt werden, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Oberbootsmannes für einen bestimmten Zeitraum möglich.
- 6.2 Für das Lagern diverser kleine Gegenstände stehen Spinde im Obergeschoß zur Verfügung.
- 6.3 Ältere Surfbretter, Masten und Segel, die schon längere Zeit nicht benutzt werden und nicht mit Namen versehen sind, werden vom Präsidium ohne Vorankündigung entsorgt.
- 6.4 Für die Überwinterung können die üblicherweise im Wasser liegenden Boote auf den befestigten Teilen des Clubgeländes nach Absprache mit dem Oberbootsmann gegen eine Gebühr abgestellt werden.
- 6.5 Die Lagerung von Booten im Clubhaus ist nicht gestattet.

7. Küchenbenutzung

- 7.1 Die Küchenbenutzung ist für jedes Mitglied frei. Die verwendeten Gegenstände sind nach ihrer Benutzung in gereinigtem Zustand wieder an ihren Aufbewahrungsort zurückzustellen.
- 7.2 Die Kühlschränke dienen grundsätzlich nur zur Frischhaltung von Speisen und Getränken, aber nur für die Dauer des Aufenthaltes am Clubgelände. Die gelagerten Artikel sind mit dem Namen zu beschriften.
- 7.3 In den Kühlschränken ist besonders auf Reinlichkeit und Hygiene zu achten.

8. Abfälle

- 8.1 Die am Clubgelände aufgestellten Müllcontainer und Tonnen dienen ausschließlich für den im Club anfallenden Müll. Auf entsprechend saubere Mülltrennung wird großen Wert gelegt. Verpackungsmaterial von Segelutensilien und anderer Hausmüll der eventuell mitgebracht wurde, ist wieder mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
- 8.2 Sollte der Container voll sein, so darf außerhalb der Container und Tonnen kein Müll abgestellt werden. (Rattengefahr)

9. Haftpflicht

- 9.1 Alle Benutzer der Clubanlage und des Clubhauses entbinden den YCM von jeglicher Haftung bei etwaigen Unfällen.
- 9.2 Für die Versicherung von Boot, Segelmaterial und sonstigen persönlichem Eigentum hat jedes Mitglied selbst zu sorgen.

08.04.2018:

Ergänzung der Punkte 1.3 und 2.3 // Punkt 2.4 wurde in Pkt. 1.4 abgeändert.

Das Präsidium des YCM
Mörbisch im November 2013